

Stadt Paderborn Bebauungsplan Nr. SN22 III. Änderung

für das Gebiet

zwischen Kaiser-Heinrich-Str., Ostgrenze des Flurstücks 1964, Verlängerung der Ostgrenze des Flurstücks 1964 bis zur Nordgrenze der Lippe, Nordgrenze der Lippe und Westgrenze des Flurstücks 1129

zur Festsetzung

von Art und Maß baulicher Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen.

Gemarkung Schloß Neuhaus

Maßstab 1:500

Flur 3



FESTSETZUNGEN

Art und Maß baulicher Nutzung und überbaubare Grundstücksflächen

Verkehrsflächen

Grünflächen

Weitere Nutzungsarten

BESTANDSANGABEN

RECHTSGRUNDLAGEN

WA Allgemeines Wohngebiet
0,4 Grundflächenzahl
z.B. 0,8 Geschäftsflächenzahl
I Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
II Zahl der Vollgeschosse zwingend
o offene Bauweise
→ Firsttrichtung der Hauptgebäude
z.B. 30° Dachneigung
SD Satteldach

Nicht überbaubare Grundstücksfläche
Baugrenze
- - - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Öffentliche Verkehrsfläche
Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
Sichtdreieck

Öffentliche Grünfläche
Kinderspielplatz, Typ B
Pflanzgebiet für flächenhafte Anpflanzungen

Grenze des Überschwemmungsgebietes
Überschwemmungsgebiet
Mit Leitungsrechten zu belastende Fläche zugunsten der Stadt Paderborn

Wohngebäude mit Hs. Nr. u. Geschäftszahl
Wirtschafts- u. Industriegebäude mit Geschäftszahl
Höhenslinie
Höhenspunkt
Flurgrenze
Weitere Signaturen siehe DIN 18 702

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 19.1.1965
Kartengrundlage: Stadtgrundkarten Stand vom Juni 1979
Paderborn, den 25. NOV. 1980
Stadtvermessungsamt
Stadtvermessungsdirektor

--- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
--- Grenze des Änderungsbereiches

Die diesem Plan entgegenstehenden Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. SN 22 werden außer Kraft gesetzt.

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat nach § 2a(6) BBauG auf die Dauer eines Monats, vom 1. DEZ. 1980 bis 9. JAN. 1981 einschließlich, öffentlich ausliegen.
Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 2. NOV. 1980 ortsbüchlich bekanntgemacht.
Paderborn, den 9. FEB. 1981
Der Stadtdirektor

Der Rat der Stadt hat nach § 10 BBauG diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen.
Paderborn, den 8. FEB. 1981
Für den Rat der Stadt
Bürgermeister
Techn. Beigeordneter

Der Gesamtplan besteht aus der Bebauungsplanzeichnung und dem Grundstücksverzeichnis.
Außerdem ist eine Begründung beigefügt.

Der Gesamtplan besteht aus der Bebauungsplanzeichnung und dem Grundstücksverzeichnis.
Außerdem ist eine Begründung beigefügt.

Für die Erarbeitung des Planentwurfs
Baudezernat
Paderborn, den 25. NOV. 1980
Amt für Stadtplanung u. Stadtentwicklung
Klinkenberg
Dipl.-Ing.
Tiefbauamt
Ltd. Städt. Bauordn. Dir.
Technischer Beigeordneter

Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.
Paderborn, den 25. NOV. 1980
Der Stadtdirektor
I.A.
Stadtvermessungsamt
Stadtvermessungsdirektor

Der Rat der Stadt hat am 24. 4. 1980 nach § 2(1) BBauG die Änderung dieses Bebauungsplanes beschlossen.
Der Änderungsbeschluss wurde am 9. 8. 1980 ortsbüchlich bekanntgemacht.
Paderborn, den 25. NOV. 1980
Der Stadtdirektor
I.V.
Technischer Beigeordneter

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat nach § 2a(6) BBauG auf die Dauer eines Monats, vom 1. DEZ. 1980 bis 9. JAN. 1981 einschließlich, öffentlich ausliegen.
Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 2. NOV. 1980 ortsbüchlich bekanntgemacht worden.
Paderborn, den 9. FEB. 1981
Der Stadtdirektor
I.A.
Stadtverwaltungsamt

Der Rat der Stadt hat nach § 10 BBauG diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen.
Paderborn, den 8. FEB. 1981
Für den Rat der Stadt
Bürgermeister
Techn. Beigeordneter

Die Festsetzungen über die Gestaltung gem. § 103 BauO NW in Verbindung mit § 4 der ersten VO zur Durchführung des BBauG werden genehmigt.
Paderborn, den 13. 05. 1981
Der Oberkreisdirektor als untere städtische Verwaltungsbehörde
Im Auftrage
Kreishauptmann
Kreishauptmann

Dieser Bebauungsplan ist nach § 11 BBauG mit Verlegung vom 8. 5. 81 genehmigt worden.
Az.: 35.21.11-720/829
Detmold, den 8. 5. 81
Der Regierungspräsident im Auftrage
Technischer Beigeordneter

Die Genehmigung dieses Bebauungsplanes ist nach § 12 BBauG am 23. MAI 1981 ortsbüchlich bekanntgemacht worden.
Paderborn, den 25. MAI 1981
Der Stadtdirektor
I.V.
Technischer Beigeordneter